

**Schutz- und Hygienemaßnahmen für Ihren Theaterbesuch in Zeiten von Corona,  
Stand Oktober 2021**

**Wir freuen uns, Sie wieder im Kellertheater begrüßen und für Sie spielen zu dürfen!**

Damit das gut funktioniert, halten wir uns strikt an die geltenden Regelungen und Anweisungen. Alle Vorstellungen finden unter strengen Schutz- und Hygienemaßnahmen statt, um weiterhin zur Eindämmung der Infektion mit dem Corona-Virus beizutragen.

1. Allgemeine Informationen

a) Notwendig für den Besuch im Theater ist ein Testnachweis im Sinne des § 2 Nr. 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (so genannter Bürgertest bzw. Antigen-Schnelltest). Der Testnachweis darf maximal 24 Stunden alt sein, die Nachweispflicht gilt nicht für Kinder unter sechs Jahren.

Der Test muss in einem offiziellen Testzentrum durchgeführt werden. Einen selbst durchgeführten Schnelltest können wir aufgrund der aktuellen Verordnung nicht akzeptieren. Auch ist es nicht möglich, einen Test vor Ort im Theater / beim Einlass durchzuführen.

Bei Schülerinnen und Schülern mit einem so genannten „Testheft“ des Landes Hessen, das in der Schule ausgefüllt wurde, gilt dieses als Test – auch wenn der Eintrag älter als 24 Stunden ist.

b) Geimpfte und Genesene

Die Testpflicht entfällt für Personen, die vollständig geimpft sind, wobei seit der letzten erforderlichen Impfung 14 Tage vergangen sein müssen. Die Testpflicht entfällt auch für Personen, die einen Nachweis über eine Covid-19 Genesung vorzeigen können, die mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurück liegt. Der jeweilige Nachweis ist beim Einlass vorzuzeigen.

c) Mund-Nase-Bedeckung

Im Theater herrscht Maskenpflicht. Am Sitzplatz (im Café und im Theatersaal) kann die Maske abgenommen werden.

Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können, bitten wir, das Theater zu einem späteren Zeitpunkt zu besuchen.

d) Einhalten der allgemeinen Hygieneregeln

Inzwischen sind wir alle schon sehr geübt im Einhalten der allgemeinen Hygieneregeln, oder? Diese sollten Sie natürlich auch beim Theaterbesuch einhalten. Wahren Sie bitte mit Rücksicht auf die anderen Besucher\*innen und Mitarbeiter\*innen die Nies- und Hustenetikette, halten Sie bitte ausreichend Abstand zu den anderen Menschen um Sie herum (mindestens 1,50 Meter), und

natürlich: Händewaschen nicht vergessen! Vor Ort erinnern Hinweisschilder und Durchsagen an die Hygieneregeln.

## **2. Nehmen Sie Platz**

### a) Abendkasse und Einlass

Abendkasse und Einlass öffnen bzw. starten jeweils 30 Minuten vor Beginn der Vorstellung (meistens ist das um 20 Uhr). Der Theatersaal ist zu diesem Zeitpunkt dann bereits geöffnet, sodass wir Sie bitten, möglichst zügig Ihre zugewiesenen Plätze einzunehmen. Ein spezielles Einlass- und Wegeleitsystem gewährt Ihnen, dass Sie immer ausreichend Abstand zu den anderen Menschen halten können.

### b) Sitzplätze

Das Abendpersonal vor Ort weist Ihnen gerne den Weg und Ihren Platz. Zwischen zwei Stühlen müssen 1,5 m Abstand eingehalten werden. Dieser Abstand darf von Personen aus maximal zwei Haushalten unterschritten werden („zusammensetzen“). Die Abstandspflicht gilt auch für Geimpfte und Genesene. Sie gilt außerdem auch für Gruppen, die zum Beispiel in der Kita oder der Schule keinen Abstand halten müssen.

## **3. Sanitäre Einrichtungen**

### a) Bitte nur einzeln eintreten

Die sanitären Einrichtungen sind geöffnet. Sie wissen sicher, wie eng die Räume teilweise sind. Aus diesem Grund darf sich jeweils nur eine einzige Person in der jeweiligen sanitären Einrichtung aufhalten, um ausreichend Abstand zu gewährleisten. Unser Abendpersonal ist angewiesen, dies sicherzustellen.

### b) Hände waschen

An den Waschbecken finden Sie Seife und Desinfektionsspender zur gründlichen Reinigung Ihrer Hände. Darüber hinaus finden Sie auch einen Desinfektionsspender im Eingangsbereich des Theaters.

## **4. Getränke**

Der Thekenbereich wird geöffnet sein. Mit Eintritt ins Theater bzw. in der Pause können Sie Getränke erwerben. Der Verzehr ist nur auf den Sitzplätzen im Foyer bzw. im Theatersaal unter Einhaltung der Hygieneregeln erlaubt.

## **5. Seien Sie versichert**

- Alle neuralgischen Punkte bzw. Bereiche in unseren Räumlichkeiten werden regelmäßig gründlich gereinigt und das Theater vor den Vorstellungen immer gut durchlüftet.
- Alle medizinischen Empfehlungen, die die Behörden bezüglich des Umgangs und der Zusammenarbeit mit anderen Personen geben, setzen wir um, kontrollieren sie täglich bzw. aktualisieren sie entsprechend.
- Über diese Weisungen und Empfehlungen informieren wir unsere Mitarbeiter\*innen über die verfügbaren Kommunikationskanäle.

## **INTERNE ERGÄNZUNGEN**

Die Zuschaueranzahl ist abhängig von der Bestuhlung, die mit 1,5 m Abstand erfolgen soll. Die Abstandspflicht gilt für alle Besucher\*innen – Getestete, Geimpfte und Genesene. Personen aus maximal zwei Haushalten dürfen die Abstandsregel unterschreiten. Derzeit ist die Anzahl der bestellbaren Karten pro Aufführung auf 37 begrenzt.

Durchlüftung vor der Aufführung, in der Pause und nach der Aufführung (Türen und Lüftung).

Grundsätzliche Maskenpflicht für Theken und Kassenpersonal des Kellertheaters inkl. Regisseur/in, Techniker/in und Schauspieler/in, wenn nicht an ihrem Arbeitsplatz in Bewegung. Theken- und Kassendienst tragen durchgehend eine Maske.

Der Kassendienst oder ein Mitglied des Vorstands ist jeweils verantwortlich für die Umsetzung des Hygienekonzepts („Hygieneverantwortliche/r“). Für die Umsetzung des Hygienekonzepts innerhalb der Produktion ist die jeweilige Produktionsleitung verantwortlich (Kontrolle der Tests).

Sofern Mitglieder Tickets reservieren, zahlen sie den normalen Eintrittspreis. Nur wenn bis 10 Minuten vor Vorstellungsbeginn noch Plätze frei sind, können Mitglieder umsonst die Vorstellung besuchen.

Regelung für Bühnenbereich, Maske und Fundus (nicht-öffentlicher Bereich):

Der Spiel- und Probenbetrieb innerhalb einer Gruppe bis zu 25 Personen ist analog den Regelungen für den Aufenthalt im öffentlichen Raum erlaubt.

Es wird nur persönliche bzw. personalisierte Bekleidung (Kostüme etc.) verwendet. Schminkutensilien werden möglichst ebenfalls personalisiert genutzt, anderweitig vor und nach der Benutzung sorgfältig gereinigt / desinfiziert. Grundsätzlich gilt für Darstellende im Bereich „hinter der Bühne“ Maskenpflicht.

Darsteller\*innen und Mitarbeitende müssen aktuell (innerhalb der letzten 24 Stunden) negativ getestet sein. Möglich ist ein Bürgertest, wie er für das Publikum vorgeschrieben ist. Auch möglich sind Tests, die etwa für den Schulunterricht oder die Arbeit innerhalb der letzten 24 Stunden ohnehin durchgeführt wurden. Darsteller\*innen und Mitarbeitende können sich auch vor Ort im Theater selbst testen. Das Kellertheater übernimmt allerdings keine Kosten für die Anschaffung solcher Tests. Geimpfte und Genesene benötigen keinen Test, wenn sie die Kriterien nach 1. c) erfüllen.

Die Produktionsleitungen informieren ihre Ensembles und koordinieren in Eigenverantwortung ggf. die Tests vor Ort. Fehlt ein Testnachweis (etwa im Falle eines Selbsttests Zuhause), prüft die Produktionsleitung die Plausibilität. Nachweise über eine Impfung oder Genesung werden der jeweiligen Produktionsleitung vorgelegt. Für das Thekenpersonal liegt diese Zuständigkeit beim Hygienebeauftragten des jeweiligen Abends.